



Ergebnisbericht der 13. Sitzung des Fachausschusses Nachhaltigkeitsberichterstattung

vom 24. Januar 2023

Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der 13. Sitzung des FA NB behandelt:

- **ESRS Set 1 – Update**
 - **Sektorspezifische ESRS – Update**
 - **ISSB-Update**
-

ESRS Set 1 - Update

Dem Fachausschuss wurde der Entwurf einer Stellungnahme zum Set 1 der von EFRAG entwickelten ESRS-Entwürfe an die Europäische Kommission vorgelegt. Hintergrund der Stellungnahme ist eine entsprechende Anfrage der Kommission, um im Vorfeld ihrer eigenen Konsultation erste Rückmeldungen zu den Standardentwürfen zu erhalten.

Der Fachausschuss beschloss einige wenige Änderungen. So soll u.a. die Kritik an den Pflichtangaben des ESRS S1 argumentativ breiter angelegt und damit etwas relativiert werden. Zudem wurde festgestellt, dass datenschutzrechtliche Aspekte nicht nur der Sammlung der Daten von Zeitarbeitskräften, sondern auch bei angestellten Arbeitnehmern relevant sind. Der Tenor der Stellungnahme

zur in ESRS E1 vorgenommenen Einschränkung der im Greenhouse Gas Protocol gewährten alternativen Methoden zur Bestimmung der Treibhausgas-Emissionen solle unverändert bleiben, beschloss der Fachausschuss.

Sektorspezifische ESRS - Update

Der Fachausschuss erhielt Informationen über die aktuellen Entwicklungen bei der Erarbeitung sektorspezifischer ESRS.

ISSB-Update

Der Mitarbeiterstab informierte über den aktuellen Stand der Arbeiten des ISSB. Die Informationen umfassten:

- Die sogenannten *Redeliberations* (erneuten Beratungen) des ISSB zu seinen Standardentwürfen (ED) IFRS S1 und IFRS S2: Es wurde ein genereller Überblick zu den vom ISSB erneut besprochenen Themen gegeben. Hierzu zählten:
- In Bezug auf ED IFRS S1 und S2: (1) Skalierbarkeit und (2) aktuelle und erwartete

Auswirkungen von nachhaltigkeits- und klimabezogenen Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens;

- In Bezug auf ED IFRS S1: (1) Bezugnahme auf den Unternehmenswert, (2) Umfang der erforderlichen Berichterstattung, (3) Berichterstattung über "wesentliche" nachhaltigkeitsbezogene Risiken oder Chancen, (4) Identifizierung wesentlicher nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen und Offenlegung (einschließlich der Verwendung von Materialien anderer Standardsetzer), (5) Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse, (6) verbundene/verknüpfte Informationen, (7) Frequenz der Berichterstattung, (8) vergleichende Informationen, die aktualisierte Schätzungen des Unternehmens berücksichtigen;
- In Bezug auf ED IFRS S2: (1) Strategie Entscheidungsprozesse, einschließlich Transitionsplanung, (2) Klima-Resilienz, (3) Treibhausgasemissionen und (4) branchenbezogene Anforderungen, einschließlich finanzieller und geförderter Emissionen (*Financed and Facilitated Emissions*).
- Der ISSB plant die erneuten Beratungen auf seiner Februar-Sitzung abzuschließen und im Juni 2023 die finalen Entwürfe zu veröffentlichen.
- Die laufenden Arbeiten an der IFRS *Sustainability Disclosure Taxonomy*: Die Finalisierung der Standards IFRS S1 und S2 bildet die Voraussetzung für den Abschluss der Arbeiten an der IFRS *Sustainability Disclosure Taxonomy*. Zuletzt besprach der ISSB auf seiner November-Sitzung 2022 das Feedback zum konsultierten Mitarbeiterstabsentwurf. Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen und der finalen Standards IFRS S1 und S2 soll ein ISSB-Entwurf ausgearbeitet und konsultiert werden. Die Konsultation soll nach dem derzeitigen Planungsstand noch im ersten Halbjahr 2023 starten.
- Die bevorstehende Konsultation zu den Agenda-Prioritäten: Die Agenda-Prioritäten waren zuletzt Gegenstand der Dezember-Sitzung 2023. Der ISSB beschloss vorläu-

fig folgende Liste potenzieller Themen zu konsultieren: (1) biologische Vielfalt, Ökosysteme und Ökosystemdienste, (2) Humankapital, mit einem ersten Fokus auf Vielfalt, Gleichstellung und Integration und (3) Menschenrechte, mit einem ersten Fokus auf Arbeitnehmerrechte und Rechten des Gemeinwesens in der Wertschöpfungskette. Darüber hinaus zur Diskussion steht ein mögliches Gemeinschaftsprojekt mit dem IASB zum Thema Konnektivität (*Connectivity*). Die Veröffentlichung des Konsultationsdokument soll im 2. Quartal 2023 erfolgen.

Darüber hinaus ging der Mitarbeiterstab auf die jüngsten institutionellen Entwicklungen ein, insb. auf die Ernennung der Mitglieder des *Sustainability Standards Advisory Forum* (SSAF), die Errichtung eines weiteren Büros der IFRS Stiftung in Peking und die Durchführung von Roundtable-Gesprächen mit einer Reihe von Ländern des globalen Südens.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Joachimsthaler Str. 34
10719 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit, der in diesem Text veröffentlichten Inhalte, übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2023 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten